

Bleizinnbad

SLOTOLET KB 10

Das Bleizinnbad SLOTOLET KB 10 ist ein saurer, fluoridfreier Elektrolyt für die Abscheidung matter, feinkristalliner Bleizinnüberzüge. Einsatzgebiet ist die Bleizinnabscheidung bei hohen kathodischen Stromdichten, z.B. in Durchlaufanlagen für die Beschichtung von Konnektorenbändern oder Drähten. Das Zusatzsystem enthält schwachschäumende Netzmittel, eine störende Schaumbildung tritt daher unter Produktionsbedingungen nicht auf. Die erreichbaren kathodischen Stromdichten sind abhängig von der Gesamtmetallkonzentration, Elektrolyttemperatur und Intensität der Elektrolytumwälzung. Bei hoher Anströmung können kathodische Stromdichten bis 80 A/dm² erreicht werden. Die erreichbaren anodischen Stromdichten liegen ebenfalls sehr hoch, so daß Anodenpassivierungen unter normalen Arbeitsbedingungen nicht eintreten.

Der Kohlenstoffgehalt der Überzüge liegt bei 0,003 %. Die Lötbarkeit ist auch nach einer beschleunigten Alterung von z.B. 16 Stunden trockene Wärme bei 155° C ausgezeichnet. Der Elektrolyt ist fluoridfrei. Titan eignet sich daher als Material für Anodenkörbe oder Anodenhaken. Die Einschleppung von Fluoriden oder komplexen Fluoriden muß dabei aber ausgeschlossen werden können.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten.

Technische Änderungen behalten wir uns vor.

Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen: Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, Zahl 4-7 = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist allein die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat nur für den Transport Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.